



Herzliche Einladung zum

Gemeindefest

in und um die Christuskirche Rohrau

am Sonntag, 14. Juli

„Mit allen Sinnen“ (Psalm 139,14)

10 Uhr Gottesdienst: „Wer ist hier blind?!“
(Pfarrerin Dömland), parallel Kinderkirche

11:15 Uhr MINI-Kirche: Bartimäus

Mittagessen

Kaffee & Kuchen

Kleines Café-Konzert

Musikinstrumente basteln

Barfußparcours

Kräuter-Quiz



Veranstalter: Evang. Kirchengemeinde Rohrau

Rathaus aktuell



Hundesportverein Gärtringen e.V.



50-jähriges Jubiläum

Der Hundesportverein Gärtringen e.V. feiert in diesem Jahr sein **50-jähriges Jubiläum**. Wir laden Sie deshalb herzlich ein, mit uns auf dem Vereinsgelände an der Deufringer Straße zu feiern.

Unser Programm:

Am Samstag, 13.7. ab 18:00 Uhr gemütliches Zusammensein mit Musik und Bewirtung.

Am Sonntag, 14.7. ab 10:30 Uhr Hocketse mit Weißwurstfrühstück, Ehrung verdienter Mitglieder und hundesportliche Vorführungen. Ab ca. 14:30 Uhr Kuchenbuffet.

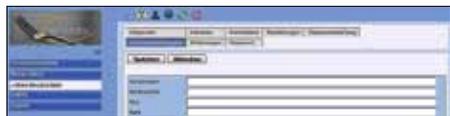
Der HSV Gärtringen freut sich auf Ihren Besuch!



MensaMax und der Wechsel vom Kindergarten in die Schule

Liebe Eltern,
für einige von Ihnen ist es so weit. Ihr Kind wechselt vom Kindergarten in die Schule. Ein großer Schritt für Ihr Kind, aber auch für Sie. Speziell für die Eltern, deren Kind bisher im Kindergarten das Mittagessen in Anspruch genommen hat, gibt es auch in MensaMax etwas zu beachten.

Variante 1: Ab der Schule kein Mittagessen mehr. Sollte Ihr Kind mit dem Wechsel vom Kindergarten in die Schule kein Mittagessen mehr benötigen, so werden wir Ihnen das restliche Guthaben in MensaMax (sofern vorhanden) zurückerstatten. Loggen Sie sich hierzu bitte ins System ein, gehen auf „Meine Daten / Meine Benutzerdaten“ und klicken Sie auf „Finanzeinstellungen“. Tragen Sie hier Ihre Kontodaten ein, auf die wir Ihnen das restliche Guthaben zurückerstatten sollen. Klicken Sie abschließend auf „Speichern“ um den Eintrag ins System zu übernehmen.



Bitte geben Sie daraufhin – je nachdem in welchem Kindergarten sich Ihr Kind befindet – Frau Knödler

(Tel. 923-105, E-Mail: s.knoedler@gaertringen.de) oder Frau Veit (Tel. 923-111, E-Mail: veit@gaertringen.de) Bescheid, damit die Rücküberweisung getätigt werden kann. Ein Eintrag der Kontodaten ohne Anruf oder E-Mail genügt nicht. Wir müssen wissen, dass Sie das Geld zurückerhalten wollen.

Variante 2: Auch in der Schule ein Mittagessen. Sollte Ihr Kind mit dem Wechsel vom Kindergarten in die Schule weiterhin ein Mittagessen benötigen, so brauchen Sie dies lediglich bei der schriftlichen Anmeldung zur Verlässlichen Grundschule oder der Flexiblen Nachmittagsbetreuung bei Herrn Stiehl (Tel. 923-109, E-Mail: stiehl@gaertringen.de) angeben. Dann wird Ihr Konto in MensaMax eins zu eins übernommen und Sie können es auch weiterhin, d.h. in der Schule, mit dem gleichen Benutzernamen und Passwort sowie dem Restguthaben am Ende des Kindergartenjahres nutzen. Lediglich der Name der Einrichtung wird sich beim Login-Vorgang vom Kindergartenkürzel (bspw. „Kirch“) auf das Schulkürzel (bspw. „PRS“) ändern.

Ein Hinweis in eigener Sache: Da wir Ihr Kind vom Kindergarten in die Schule im System „umziehen“ müssen, wäre es für uns von Vorteil, wenn Sie das Essen in der Schule erst dann einbuchen, wenn wir Sie im System in die neue Einrichtung umgezogen haben.

Rechtzeitig vor dem Ferienstart die Reisedokumente auf ihre Gültigkeit prüfen!

Im Hinblick auf die bevorstehenden Sommerferien empfehlen wir Ihnen, sich rechtzeitig über die Einreisebestimmungen Ihres Urlaubslandes zu erkundigen. Überprüfen Sie hierbei Ihre Reisedokumente auf die erforderliche Gültigkeit.

Bitte beachten Sie, dass zwischen der Antragstellung und der Aushändigung bei Personalausweisen und Reisepässen bis zu vier Wochen vergehen können. Folgende Unterlagen werden für die Beantragung des Reisedokumentes benötigt:

Personalausweis:



- ein aktuelles, biometrietaugliches Passfoto (nicht älter als ein halbes Jahr)
- bisheriger Personalausweis (oder Reisepass/Kinder ausweis)
- Gebühr: 22,80 € (vor Vollendung des 24. Lebensjahres)

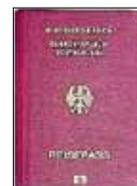
- Gebühr: 28,80 € (nach Vollendung des 24. Lebensjahres)

Reisepass:

- ein aktuelles, biometrietaugliches Passfoto (nicht älter als ein halbes Jahr)
- bisheriger Reisepass (oder Personalausweis / Kinder ausweis)

- Gebühr: 37,50 € (vor Vollendung des 24. Lebensjahres)

- Gebühr: 59,-€ (nach Vollendung des 24. Lebensjahres)



Wichtig! Die Antragstellung des Personalausweises oder Reisepasses muss persönlich erfolgen. Das fertige Dokument hingegen kann auch an eine bevollmächtigte Person ausgehändigt werden. Die Gebühr für den Ausweis und/oder Pass ist gleich bei der Antragstellung zu entrichten. Wer für seinen Nachwuchs ein Reisedokument benötigt, erhält nun einen Kinderreisepass. Die bisher ausgestellten Kinderausweise (grün) bleiben aber weiterhin gültig. Es wird jedoch dringend empfohlen, sich vor dem Reiseantritt über die Einreisebestimmungen des Urlaubslandes zu informieren, ob tatsächlich der bisherige Kinderausweis dort noch anerkannt wird (www.auswaertiges-amt.de).

Kinderreisepass (bis 12 Jahre):

- ein aktuelles, biometrietaugliches Passfoto (nicht älter als ein halbes Jahr)

- Geburtsurkunde- Größe und Augenfarbe des Kindes

- Ab 10 Jahren die Unterschrift des Kindes

- Gebühr: 13,-€/ Verlängerung des Kinderreisepasses: 6,00 €



Sportverein Rohrau e.V. 1932



Sommer – CUP 2013

Sa. 13. Juli

ab 9:00 Uhr

C-, D-, E-Jugend

So. 14. Juli

ab 9:00 Uhr

F-Jugend

und

Bambinis

Sonntag, 21.07.2013 • 19.00 Uhr

Gärtringen, St.-Veit-Kirche

Tönet, ihr Pauken! Erschallet, Trompeten!

Im Glanz von Trompeten, Pauken und Orgel



Trompetenensemble Stuttgart
Christian Nägele, Johannes
Knoblauch, Joachim Jung
(Trompete/Corno da caccia);
Uwe Arlt (Barockpauken);
KMD Thomas Haller, Aalen
(Orgel)

In der St.-Veit-Kirche erklingen
glanzvolle Trompeten-
konzerte und virtuose
Orgelwerke u. a. von
Mouret, Händel, Purcell,
Clarke, Bach und Mendelssohn-
Bartholdy

Kartenvorverkauf: € 16.-/10.-

Gärtringen: Dekolädle – Tel: 07034/279741

Herrenberg: Gäubote im Bronntor – Tel: 07032/9525-103

Böblingen: Kreiszeitung – Tel: 07031/6200-80

Kartenvorverkauf Internet:

www.easyticket.de

www.reservix.de

Abendkasse und Einlass ab 18.00 Uhr

Auf einen Blick



Samstag, 13. Juli 2013

7-12 Uhr Wochenmarkt rund um den Marktplatz Gärtringen
ab 9.00 Uhr Sommercup 2013 SV Rohrau
18.00 Uhr Kath. Kirche Gärtringen, Sonntagvorabendmesse

Sonntag, 14. Juli 2013

ab 9.00 Uhr Sommercup 2013 SV Rohrau
09.30 Uhr Neuap. Kirche Gärtringen, Gottesdienst
10.00 Uhr Ev. Kirche Gärtringen, Gottesdienst mit Konfirmandenvorstellung/Bibelübergabe
10.00 Uhr Ev. Kirche Rohrau, Gottesdienst mit anschl. Gemeindefest
10.30 Uhr Kath. Kirche Gärtringen, Wort-Gottes-Feier
10.30 Uhr Kindergottesdienst im Pfarrsaal hinter der kath. Kirche Gärtringen
11.00 Uhr Württ. Christusbund Rohrau, Gottesdienst

Dienstag, 19. Juli 2013

19.00 Uhr Sitzung des Gemeinderates in der Aula der Ludwig-Uhland-Schule Gärtringen

Spruch der Woche

Kein Mensch kann wunschlos glücklich sein,
denn das Glück besteht ja gerade in Wünschen.
Attila Hörbiger

Geburtstagsjubilare



Es feiern am:

13.07.2013
Frau Inge Hub, Rechbergstr. 10, ihren 75. Geburtstag

14.07.2013
Herr Heinz Schmid, Lange Str. 71, seinen 79. Geburtstag
Herr Hans Jürgen Holewa, Grabenstr. 25 A,
seinen 75. Geburtstag

17.07.2013
Frau Viktoria Klein, Ludwig-Thoma-Str. 33, ihren 87. Geburtstag
Frau Maria Häßlich, Lange Str. 50, ihren 75. Geburtstag

Auch denjenigen, die aus persönlichen Gründen nicht genannt sein wollen, wünschen wir für die Zukunft viel Glück und vor allem Gesundheit.

Bereitschaftsdienst



Ärztlicher Bereitschaftsdienst für die Praxen Gärtringen und Nufringen

13.07.2013
Dr. Kaiserauer, Oberjesingen, Tel. 07032 3027

14.07.2013
Dr. Silberbaur/Dr. Werner, Deckenpfronn, Tel. 07056 926126

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

13./14.07.2013
Tierarztpraxis Dr. Gerhard Seifert, Wiesenstraße 1,
71131 Jettingen, Tel. 07452 76166

Kinderärztlicher Notfalldienst - Zentraler Kinderärztlicher Notdienst für den Kreis Böblingen: Kinderklinik Böblingen, Bunsenstr. 120, Samstag, Sonntag, Feiertage: Ab 9.00 Uhr Werktags (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist): Ab 19.30 Uhr Telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich!	07031/6680
Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst Anwesenheit in der Praxis: Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 10.00 Uhr - 11.00 Uhr und von 16.00 Uhr - 17.00 Uhr, sonst nur in dringenden Fällen.	0711/78 77 722
Augenärztlicher Notdienst Kreis Böblingen ab 01.06.2010 wird für den augenärztlichen Notdienst im Kreis Böblingen eine zentrale Notfallnummer verwendet	01805 344 533
Sozialer Dienst im Bereich Gärtringen/Amt f. Soziales Informationen über Sozialleistung nach SGB XII wie Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege Orientierungsberatung bei finanziellen und sozialen Schwierigkeiten für Personen ab 18 Jahren.	07031/663-1382 a.steinhilber@lrabb.de
Beratungsstelle für Schwangere: Gesundheitsamt des Landkreises Böblingen	07031/663-1717
Beratungsstelle für Partnerschaft: (Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Partnerschafts- und Sexualberatung, Empfängnisverhütung und Kinderwunsch) Pro Familia Böblingen, Pfarrgasse 12, 71032 Böblingen	07031/678005
Thamar- Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt: Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen	07031/222066
Informations- und Beratungstelefon häusliche Gewalt	07031/663-1331
MOBILE – Management von Beruf und Familie:	07031/663-1928
Mutter-Kind-Programm beim Landratsamt Böblingen/Amt für Soziales Ein Angebot für Alleinerziehende und junge Mütter mit Kindern von 0-3 Jahren in Form von Wegweiserberatung, Gruppentreffen, und Seminaren. Ansprechpartnerin: Karin Braitmaier,	07031 663-1279 k.braitmaier@lrabb.de
Giftnotrufzentrale Freiburg Notfall immer über die Tel.: 112 Vergiftungsinformationszentrale:	0761/19240
Psychologische Beratungsstelle Herrenberg Jugend • Ehe • Lebensfragen Tübinger Straße 48, 71083 Herrenberg Offene Sprechstunde während der Schulzeit für Jugendliche und Eltern Mittwochs 13:30 Uhr bis 14:30 Uhr	07032/240-83 od. 07032/240-84
Krisentelefon – ich schaff es nicht mehr "Gewaltig überfordert – wenn Pflege an Grenzen stößt" Montag bis Freitag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr, montags übernehmen muslimische Frauen in türk. Sprache den Dienst	07031/663-3000
Arbeitskreis Leben Sindelfingen e.V. Hilfe bei Selbsttötungsgefahr und Lebenskrisen	07031/9812006 www.ak-leben.de

Apothekenbereitschaftsdienst

Ein gedruckter Notdienstplan liegt in allen Apotheken in Herrenberg, Nebringen, Bondorf, Deckenpfronn, Kuppingen, Nufringen, Gärtringen, Ehningen, Aidlingen und Deufringen aus.

11. Juli um 8.30 Uhr bis 12. Juli um 8.30 Uhr
Markt-Apotheke, Gärtringen, Bismarckstraße 39, Tel. 07034 22013
12. Juli um 8.30 Uhr bis 13. Juli um 8.30 Uhr
Apotheke beim Rathaus, Ehningen, Königstraße 42, Tel. 07034 5280
13. Juli um 8.30 Uhr bis 14. Juli um 8.30 Uhr
Bären Apotheke, Herrenberg, Hindenburgstraße 20,
Tel. 07032 5970

Impressum Gemeinde Gärtringen Mitteilungsblatt



Herausgeber des Mitteilungsblattes ist die Gemeinde Gärtringen.
Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt, Merklinger Straße 20, Telefon 07033 525-0,
Telefax 07033 2048. www.nussbaummedien.de
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Gärtringen und alle sonstigen Verlautbarungen ist Bürgermeister Michael Weinstein, Rohrweg 2, 71116 Gärtringen. Verantwortlich für "Was sonst noch interessiert" und Anzeigenteil: Brigitte Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt
Das Mitteilungsblatt erscheint in der Regel donnerstags.
Redaktions- und Anzeigenschluss: montags, 10.00 Uhr. Bezugspreis einschl. Trägerlohn und gesetzl. MwSt. € 10,35 halbjährlich. Anzeigennahme: anzeigen.71263@nussbaummedien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0 oder 6924-13. E-Mail: abonntenen@wdspresservertrieb.de
Internet: www.wdspresservertrieb.de

14. Juli um 8.30 Uhr bis 15. Juli um 8.30 Uhr

Römer-Apotheke, Kuppingen, Hemmlingstraße 20,
Tel. 07032 31903

15. Juli um 8.30 Uhr bis 16. Juli um 8.30 Uhr

Apotheke Aidlingen, Aidlingen, Badstraße 2, Tel. 07034 5355

16. Juli um 8.30 Uhr bis 17. Juli um 8.30 Uhr

Sonnen-Apotheke, Gärtringen, Grabenstraße 62/B,
Tel. 07034 21029

17. Juli um 8.30 Uhr bis 18. Juli um 8.30 Uhr

Schwarzwald-Apotheke, Herrenberg, Nagolder Straße 27,
Tel. 07032 26111

18. Juli um 8.30 Uhr bis 19. Juli um 8.30 Uhr

Apotheke Haug, Herrenberg, Walther-Knoll-Straße 3,
Tel. 07032 21656

und europaweiter Wettbewerb geschaffen. SEPA betrifft also nicht nur den grenzüberschreitenden Euro-Zahlungsverkehr, sondern soll zu einer vollständigen Integration der nationalen Zahlungsverkehrsmärkte führen. Damit wird der Umbau der europäischen Zahlungsverkehrslandschaft auch nationale Strukturen berühren.

Auswirkungen von SEPA im privaten Bereich

Auch im privaten Bereich wird die SEPA-Umstellung ihre Spuren hinterlassen, allerdings gilt im privaten Bereich eine verlängerte Frist, bevor SEPA genutzt werden muss, nämlich bis 2016.

Einige grundsätzliche Fragen zur SEPA-Umstellung haben wir nachfolgend zusammengestellt:

Welche Vorteile bringt SEPA für Verbraucher?

Die SEPA-Verfahren können sowohl für Inlandszahlungen als auch für grenzüberschreitende Zahlungen genutzt werden. Sie können mit der SEPA-Überweisung beispielsweise das Ferienhaus an der deutschen Ostseeküste oder das an der portugiesischen Algarve bezahlen.

Sie können aber auch ganz bequem europaweit Ihre fälligen Rechnungsbeträge vom Konto abbuchen lassen. Die SEPA-Lastschrift bietet einen weiteren Vorteil: Durch die Einführung eines exakten Fälligkeitstermins wissen Sie zukünftig genau, wann die Belastung Ihres Kontos erfolgt und können so Ihre Liquiditätsplanung optimieren. Beachten Sie bitte: Sie müssen vorab den Zahlungsempfänger durch ein sogenanntes SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug des Geldes ermächtigen.

Kann ich auch zukünftig meine Überweisungen mit Kontonummer und Bankleitzahl tätigen?

Die deutschen Banken werden von der sogenannten „Konvertierungslösung“ Gebrauch machen, um ihren Kunden die Umstellung auf die SEPA-Zahlverfahren so bequem wie möglich zu gestalten. Das bedeutet, Privatkunden können weiterhin bis 2016 die deutsche Kontonummer und Bankleitzahl für die Beauftragung von Zahlungen angeben und die Banken werden diese in die neuen Kundenkennungen IBAN und BIC umrechnen. Auch im Online-Banking wird eine entsprechende Unterstützung zur Verfügung gestellt werden.

Betreffen die Änderungen durch SEPA auch das Online-Banking?

Beim Online-Banking wird Ihnen die SEPA-Überweisung ebenfalls angeboten. Alle bisherigen Funktionen und Layouts bleiben erhalten.

Gibt es neue Zahlungsverkehrsvordrucke für die SEPA-Überweisung?

Ja, für die SEPA-Überweisung gibt es neue Vordrucke. Die Überweisungsvordrucke für den nationalen Zahlungsverkehr können weiterhin genutzt werden.

Gelten meine erteilten Einzugsermächtigungen auch für die SEPA-Lastschrift?

Für bereits bestehende Lastschrifteinzüge aufgrund einer Einzugsermächtigung müssen Sie keine neuen SEPA-Lastschriftmandate erteilen. Hier bleiben die bestehenden Einzugsermächtigungen weiter gültig.

Was ist das SEPA-Lastschriftmandat?

Durch das SEPA-Lastschriftmandat wird der Zahlungsempfänger ermächtigt, fällige Rechnungsbeträge vom Zahlungspflichtigen einzuziehen. Gleichzeitig wird auch das Kreditinstitut des Zahlungspflichtigen mit der Einlösung der Lastschrift beauftragt. Das Mandat kann selbstverständlich jederzeit durch den Zahlungspflichtigen gegenüber dem Zahlungsempfänger widerrufen werden. Ein SEPA-Lastschriftmandat kann entweder für eine einmalige oder für sich wiederholende Zahlungen erteilt werden.

Wie lange gilt das SEPA-Lastschriftmandat?

Sofern das SEPA-Lastschriftmandat nicht für eine einmalige Zahlung erteilt wurde, gilt es unbefristet bis zum Widerruf durch den Zahlungspflichtigen bzw. maximal für 36 Monate nach der letzten Lastschrift.

Was ändert sich durch SEPA bei den Kartenzahlungen?

Durch die Einführung von SEPA werden auch Kartenzahlungen vereinheitlicht. Betroffen davon sind die Debitkarten, besser bekannt als „EC-Karten“, sowie die Kreditkarten.

Ziel der SEPA ist es, die technische Funktionsweise von Karten und Akzeptanzterminals so zu verbessern, dass EU-weit keine technologische Hürde der Akzeptanz von Karten entgegensteht. Darüber hinaus bieten europaweit einheitliche Sicherheitsstandards einen weiter verbesserten Schutz vor Missbrauch für Karteninhaber und Händler bei Kartenzahlungen in Europa.

Amtliche Bekanntmachungen



Schwimmen lernen im Schönwetterkurs

Wir bieten Schwimmkurse im Freibad Gärtringen an, so flexibel wie unser Wetter ist. Fragen Sie einfach bei der Schwimmmeisterin Ute Muschkowitz im Freibad nach.

Ute Muschkowitz und ihr Schwimmschulenteam freuen sich auf neue Schwimmschüler. Egal ob Wassergewöhnung, Schwimmkurs oder Vertiefungskurs.

Nähere Infos bei Frau Muschkowitz im Freibad,
Tel.: 07034 / 26087 oder 0172 / 8197851.

Im Übrigen können im Freibad Gärtringen auch Schwimmabzeichen abgelegt werden.

**Die Gemeindekasse informiert:
SEPA Umstellung**

In den Medien taucht immer öfter der Begriff „SEPA“ auf. Im Folgenden möchten wir vermitteln was sich dahinter verbirgt. SEPA (Single Euro Payments Area) ist ein einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum, in dem alle Zahlungen wie inländische Zahlungen behandelt werden. Mit SEPA wird nicht mehr – wie derzeit – zwischen nationalen und grenzüberschreitenden Zahlungen unterschieden. Nutzer von Zahlungsverkehrsdienstleistungen können mit SEPA bargeldlose Euro-Zahlungen von einem einzigen Konto vornehmen und hierbei einheitliche Zahlungsinstrumente (SEPA-Überweisung, SEPA-Lastschrift und SEPA-Kartenzahlungen) ebenso einfach, effizient und sicher einsetzen wie die heutigen Zahlungsverkehrsinstrumente auf nationaler Ebene.

Ziele von SEPA

Mit der Einführung des Euro als gemeinsame Währung im Jahr 1999 und der Euro-Banknoten und -Münzen im Jahr 2002 wurden bereits wichtige Grundlagen für einen einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum gelegt. Die Einwohner des Euroraums können seitdem Barzahlungen im gesamten Euro-Währungsgebiet ebenso einfach durchführen wie zuvor mit der nationalen Währung im eigenen Land.

Die Einführung des Euro führte jedoch noch nicht zur Verwirklichung eines Binnenmarktes im unbaren Zahlungsverkehr. Die Zahlungsverkehrsmärkte in Europa sind immer noch stark fragmentiert. So verfügt jedes Land über eigene technische Standards, z.B. in Bezug auf die Kontonummern-Systematik oder das Datenformat für den Zahlungsaustausch. Des Weiteren sind die einzelnen Zahlungsverfahren in jedem Land unterschiedlich ausgestaltet. So bestehen z.B. deutliche Unterschiede zwischen einem deutschen und einem französischen Lastschriftverfahren. Folglich wird der unbare Zahlungsverkehr heute noch nahezu allein über nationale Dienstleister und Clearinghäuser abgewickelt. Mit SEPA werden diese traditionellen Strukturen aufgebrochen. Künftig wird es in Europa einheitliche Verfahren und Standards geben, so dass jeder Kunde Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen in einheitlicher Weise überall in Europa einsetzen kann. Durch die Harmonisierung können die Bankkunden ihren gesamten Euro-Zahlungsverkehr über eine beliebige Bank im Euroraum abwickeln. Die Abschottung der bisherigen nationalen Märkte wird zu Gunsten eines europaweiten Zahlungsverkehrsmarktes aufgehoben

**Gemeinde Gärtringen
Landkreis Böblingen**

**Satzung über die Erhebung von Benutzungs-
gebühren der Kinderbetreuungseinrichtungen
der Gemeinde Gärtringen**

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Öffentliche Einrichtung
- § 2 Kindertageseinrichtungen, Betreuungsangebote
- § 3 Beginn und Beendigung des Benutzungsverhältnisses
- § 4 Gebührenschildner
- § 5 Höhe der Benutzungsgebühr
- § 6 Entstehung und Fälligkeit der Benutzungsgebühr
- § 7 Inkrafttreten

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, 689), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09.11.2010 (GBl. S.793, 962) und §§ 2, 13, 14 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in der Fassung vom 17.03.2005 (GBl. S. 206) sowie des Kinderförderungsgesetzes vom 10.12.2008 hat der Gemeinderat am 25.06.2013 folgende Satzung über Erhebung von Benutzungsgebühren der Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Gärtringen beschlossen:

§ 1

Öffentliche Einrichtung

Die Gemeinde Gärtringen betreibt die Kindertageseinrichtungen und Betreuungsangebote als öffentliche Einrichtungen. Sie dienen der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Kindergarten- und Schulalter.

§ 2

Kindertageseinrichtungen, Betreuungsangebote

Die Gemeinde Gärtringen betreibt Kindertageseinrichtungen mit folgenden Betreuungsangeboten

(1) Regelöffnungszeiten:

Die Betreuung in den Kindergärten während den Regelöffnungszeiten findet von Montag bis Freitag 08:00 - 12:00 Uhr und Montag bis Donnerstag 13:30 - 16:00 Uhr statt.

(2) Regel * (R+):

Die Eltern können in dieser Betreuungsform täglich zusätzlich eine halbe Stunde Betreuung zur Regelöffnungszeit hinzubuchen. Die Betreuungszeiten sind hier wie folgt:

Montag bis Freitag 07:30 - 12:00 Uhr und Montag bis Donnerstag 13:30 - 16:00 Uhr

oder

Montag bis Freitag 08:00 - 12:30 Uhr und Montag bis Donnerstag 13:30 - 16:00 Uhr

(3) Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ)

Zusätzlich zu einer verlängerten Öffnungszeit (Montag bis Freitag 07:30 - 14:00 Uhr) kann das Kindergartenkind hier am Mittagessen teilnehmen.

(4) Ganztagesbetreuung (GT)

Eine Betreuung in der Ganztagesbetreuung findet von Montag bis Freitag 07:00 - 17:00 Uhr statt. An den Tagen, an denen das Kind die Ganztagesbetreuung besucht, nimmt es automatisch am Essen teil.

(5) Kinderkrippe

Betreuung von Montag bis Freitag 07:00 - 13:30 Uhr

(6) Ganztagskrippe

Betreuung von Montag bis Freitag 07.00 Uhr 17.00 Uhr

(7) Ferienbetreuung im Kindergarten

Die Kindergärten bieten eine Ferienbetreuung für Kinder berufstätiger Eltern in den Oster-, Pfingst- und Sommerferien an. Krippenkinder werden nur in den Sommerferien betreut.

(8) Verlässliche Grundschule an allen Grundschulen der Gemeinde
Die Betreuung findet von 7.30 - 8.30 Uhr und von 11.15 bzw. 12.00 - 14.00 Uhr in den Räumen der jeweiligen Schule (PRS, JHS und LUS) statt.

Zwischen 13.00 - 14.00 Uhr nehmen die Kinder das Mittagessen ein.

(9) Nachmittagsbetreuung

Die Betreuung findet von 14.00 - 17.00 Uhr in den Räumen der jeweiligen Schule statt.

Eine Hausaufgabenbetreuung mit Hilfestellung durch die Betreuungspersonen findet in der Zeit von 14.00 - 15.30 Uhr statt.

(10) Ferienbetreuung Schule

Auch während der Schulferien wird zu bestimmten Zeiten eine Betreuung angeboten. Voraussetzung hierfür:

- Eine verbindliche Anmeldung
 - Mindestteilnehmerzahl: 5 (zum Zeitpunkt der Anmeldefrist)
- Die Ferienbetreuung findet für die Kinder aller Gärtringer Schulen nur in einer der Gärtringer Grundschulen (Peter-Rosegger-Schule) statt. Die Betreuungszeiten bei der Ferienbetreuung werden in Abhängigkeit von den Kindergartenferien jährlich neu festgelegt.

§ 3

Beginn und Beendigung des Benutzungsverhältnisses

(1) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit der Aufnahme des Kindes in die Betreuungseinrichtung. Die Aufnahme erfolgt auf Antrag des Sorgeberechtigten.

(2) Das Benutzungsverhältnis endet durch Abmeldung des Kindes durch den Sorgeberechtigten oder durch Ausschluss durch den Einrichtungsträger. Bei Kindern, die in die Schule wechseln, endet die Betreuung zum Ende des Monats Juli.

(3) Die Abmeldung hat gegenüber dem Träger der jeweiligen Kindertageseinrichtung unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende schriftlich zu erfolgen.

(4) Der Einrichtungsträger kann das Benutzungsverhältnis aus wichtigem Grund beenden:

- Sollte ein Kind den Zusammenhalt und die Arbeit ständig und nachhaltig stören und ist auch nach wiederholten Ermahnungen nicht abzusehen, dass sich das Verhalten des Kindes ändern wird, behalten sich die Betreuungskräfte vor, das Kind nach vorheriger gemeinsamer Absprache mit dem Träger der Einrichtung und einem Elterngespräch aus der Betreuung auszuschließen
- bei wiederholtem und bewusstem Zerstören von Inventar,
- bei Gefährdung anderer Kinder durch wiederholte körperliche Übergriffe,
- wenn die zu entrichtende Benutzungsgebühr für 2 aufeinander folgende Monate nicht bezahlt wurde,
- wenn bei der Anmeldung falsche Angaben (Familienstand, Anzahl Kinder etc.) gemacht wurden

§ 4

Benutzungsgebühren

(1) Für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und Betreuungseinrichtungen werden monatliche Benutzungsgebühren gemäß Anlage 1 – Gebührenverzeichnis – pro betreutes Kind erhoben.

(2) Wechselt ein Kind von der Betreuungsform mit verlängerter Öffnungszeit für unter 3-Jährige in eine andere Betreuungsform des Kindergartens, so wird die Gebühr ab dem Monat der Vollendung des 3. Lebensjahrs neu festgesetzt.

(3) Bei Familien, deren Kinder den Kindergarten oder die Schulbetreuung besuchen, wird bei einer Änderung der Zahl der anzurechnenden Kinder / Änderung des Einkommens auf schriftlichen Antrag die Gebühr ab dem Monat neu festgesetzt, der auf die Veränderung folgt. Die Veränderung ist von den Eltern/Erziehungsberechtigten innerhalb eines Monats mitzuteilen. Wird die Frist nicht eingehalten, wird die Gebühr ab dem Monat der Bekanntgabe festgesetzt. Anzurechnende Kinder sind Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die im selben Haushalt leben.

(4) Eine Aussetzung der Gebührenschild erfolgt nicht, auch wenn aus organisatorischen oder personellen Gründen zeitlich befristet keine Betreuung erfolgen kann. Betriebsstörungen, die die Gemeinde nicht zu vertreten hat, führen nicht zu einer Reduzierung der Benutzungsgebühren oder Schadensersatz.

(5) Die Gebühren werden für 12 Monate/Jahr erhoben.

§ 5

Gebührenschildner

(1) Gebührenschildner sind die Eltern, die gesetzlichen Vertreter bzw. die Sorgeberechtigten des in die Kindertageseinrichtung aufgenommenen Kindes.

(2) Mehrere Gebührenschildner sind Gesamtschildner.

§ 6

Entstehung und Fälligkeit der Benutzungsgebühr

(1) Die Gebührenpflicht entsteht mit Beginn des Kalendermonats bzw. mit der Aufnahme in die Kindertageseinrichtung und endet mit dem Wirksamwerden der Kündigung.

(2) Die jeweilige Benutzungsgebühr ist zu Beginn des Monats zu entrichten.

(3) Die Benutzungsgebühren werden bei der erstmaligen Benutzung durch schriftlichen Bescheid festgesetzt. Die Festsetzung

gilt so lange weiter, bis ein neuer Bescheid oder Änderungsbescheid ergeht.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. September 2013 in Kraft.
Gärtringen, 25. Juni 2013
gez. Weinstein
Bürgermeister

Das Gebührenverzeichnis

– Anlage zu § 4 Abs. 1 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Gärtringen vom 25.06.2013

Höhe der monatlichen Benutzungsgebühr ab 01.09.2013

1. Kindergarten

1.1 Regelöffnungszeiten:

Die Benutzungsgebühr richtet sich nach der Anzahl der Kinder unter 18 Jahren, die im selben Haushalt einer Familie leben.

	ab 1.9.2013	ab 1.9.2014
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	94,00 €	97,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	72,00 €	74,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	48,00 €	49,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18	16,00 €	16,00 €

1.2 Regel * (R+):

Die Benutzungsgebühr richtet sich nach der Anzahl der Kinder unter 18 Jahren, die im selben Haushalt einer Familie leben.

	ab 1.9.2013	ab 1.9.2014
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	112,80 €	116,40 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	86,40 €	88,80 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	57,60 €	58,80 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18	19,20 €	19,20 €

1.3 Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ):

Die Benutzungsgebühr richtet sich nach der Anzahl der Kinder unter 18 Jahren, die im selben Haushalt einer Familie leben.

	ab 1.9.2013	ab 1.9.2014
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	112,80 €	116,40 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	86,40 €	88,80 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	57,60 €	58,80 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18	19,20 €	19,20 €

1.4 Ganztagesbetreuung

Die Benutzungsgebühr richtet sich nach der Anzahl der Kinder unter 18 Jahren, die im selben Haushalt einer Familie leben.

	ab 1.9.2013	ab 1.9.2014
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	284,00 €	293,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	217,00 €	224,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	143,00 €	147,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18	48,00 €	49,00 €

1.5 Ferienbetreuung Kindergarten

	Ab 1.9.2013	Ab 1.9.2014
Je angefangene Ferienwoche	26,00 €	27,00 €

2. Kinderkrippe:

2.1 Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ) (6,5 Std. Betreuungszeit)

Die Benutzungsgebühr richtet sich nach der Anzahl der Kinder

unter 18 Jahren, die im selben Haushalt einer Familie leben.

	ab 1.9.2013	ab 1.9.2014
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	299,00 €	307,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	222,00 €	229,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	151,00 €	155,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18	61,00 €	62,00 €

2.2 Ganztagesbetreuung (10 Std. Betreuungszeit)

Die Benutzungsgebühr richtet sich nach der Anzahl der Kinder unter 18 Jahren, die im selben Haushalt einer Familie leben.

	ab 1.9.2013	ab 1.9.2014
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	460,00 €	474,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	342,00 €	352,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	232,00 €	239,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18	94,00 €	95,00 €

2.3 TAKKI - Tagespflege bei einer Tagespflegeperson (TAKKI-Modell: indiv. Betreuungszeit):

Die Benutzungsgebühr richtet sich nach der Anzahl der Kinder unter 18 Jahren, die im selben Haushalt einer Familie leben.

	ab 1.9.2013	ab 1.9.2014
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	8,50 €	8,75 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	6,30 €	6,49 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	4,28 €	4,41 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18	1,71 €	1,76 €

3. Schule

3.1 verlässliche Grundschule

Die Benutzungsgebühr richtet sich nach der Anzahl der Kinder unter 18 Jahren, die im selben Haushalt einer Familie leben.

	ab 1.9.2013	ab 1.9.2014
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	61,00 €	63,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	51,00 €	53,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	42,00 €	43,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18	37,00 €	38,00 €

Eine tageweise Inanspruchnahme der Betreuung ist möglich. Dann gelten folgende Gebührensätze:

4 Tage: 80 % - 3 Tage: 60 % - 2 Tage: 40 % - 1 Tag: 20 %

3.2 Nachmittagsbetreuung

Die Benutzungsgebühr richtet sich nach der Anzahl der Kinder unter 18 Jahren, die im selben Haushalt einer Familie leben und zusätzlich das erzielte Einkommen des Gebührenpflichtigen und seines Ehegatten/Lebensgefährten.

ab 01.09.2013

Stufe	Positive Einkünfte nach § 2 EStG	Kind aus Fam. mit 1 Kind unter 18 J.	Kind aus Fam. mit 2. Kindern unter 18 J.	Kind aus Fam. mit 3 und mehr Kindern unter 18 J.
1	13.000 €	20,00 €	16,00 €	10,00 €
2	16.000 €	25,00 €	19,00 €	12,00 €
3	19.000 €	29,00 €	22,00 €	15,00 €
4	22.000 €	34,00 €	26,00 €	18,00 €
5	25.000 €	42,00 €	32,00 €	21,00 €
6	28.000 €	50,00 €	37,00 €	25,00 €
7	31.000 €	59,00 €	45,00 €	30,00 €
8	41.000 €	71,00 €	53,00 €	35,00 €
9	52.000 €	85,00 €	63,00 €	43,00 €
10	und mehr	102,00 €	77,00 €	51,00 €

ab 01.09.2014

Stufe	Positive Einkünfte nach § 2 EStG	Kind aus Fam. mit 1 Kind unter 18 J.	Kind aus Fam. mit 2 Kindern unter 18 J.	Kind aus Fam. mit 3 und mehr Kindern unter 18 J.
1	13.000 €	21,00 €	17,00 €	11,00 €
2	16.000 €	26,00 €	20,00 €	13,00 €
3	19.000 €	29,00 €	23,00 €	16,00 €
4	22.000 €	35,00 €	27,00 €	19,00 €
5	25.000 €	44,00 €	32,00 €	22,00 €
6	28.000 €	51,00 €	38,00 €	26,00 €
7	31.000 €	61,00 €	47,00 €	31,00 €
8	41.000 €	73,00 €	55,00 €	36,00 €
9	52.000 €	87,00 €	65,00 €	44,00 €
10	und mehr	105,00 €	80,00 €	53,00 €

Grundlage für die Berechnung des maßgebenden Einkommens ist die Summe der im vergangenen Kalenderjahr erzielten positiven Einkünfte im Sinne von § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes des Gebührenpflichtigen und seines nicht dauernd von ihm getrennt lebenden Ehegatten/Lebensgefährten und zwar so, wie sie der Besteuerung zu Grunde gelegt worden sind. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkünften und mit Verlusten des Ehegatten findet nicht statt.

Eine tageweise Inanspruchnahme der Betreuung ist möglich. Dann gelten folgende Gebührensätze:

4 Tage: 80 % - 3 Tage: 60 % - 2 Tage: 40 % - 1 Tag: 20 % der Gebühr der jeweiligen Einkommensgruppe.

3.3 Ferienbetreuung Schule

	ab 1.9.2013	ab 1.9.2014
Betreuung von 07.30 – 14.00 Uhr	3,00 € / Tag	3,00 €
Betreuung von 14.00 – 17.00 Uhr	2,00 € / Tag	2,00 €
Ganztagesbetreuung	5,00 € / Tag	5,00 €

4. Mittagessen Kindergarten und Schule

4.1 Gebühr für das Mittagessen

Das Mittagessen kostet ab September 2012 in allen Kindertageseinrichtungen 3,90 €. Das Essen muss von den Eltern per Internetplattform MensaMax bestellt/storniert werden.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung der von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht worden ist, der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen

Im Rahmen der Verkehrsüberwachung wurden die Geschwindigkeiten der Fahrzeuge überprüft. Die letzten vorgenommenen Messungen ergaben folgende Ergebnisse:

Datum	Uhrzeit	Straße	Zuläss. Geschwindigkeit	Gesamtzahl der Fahrzeuge	Beanst. Fahrzeuge	%	Max. km/h
06.06	5.54-08.15	Hildrizhauser Straße	30	106	8	7,5	49
06.06	9.22-12.20	K 1075 Deckenpfronner Straße	100	604	11	1,8	135
09.06	17.05-20.46	K 1077 Böblinger Straße	70	1148	53	4,6	111
20.06	13.40-16.41	K 1075 Deckenpfronner Straße	100	954	5	0,5	115
20.06	17.47-20.15	Hildrizhauser Straße	30	183	12	6,5	50

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates

am Dienstag, 16.07.2013
um 19:00 Uhr, in der Aula
der Ludwig-Uhland-Schule
Wilhelmstr. 14-16
71116 Gärtringen

Beratungsunterlagen, die auch den Gemeinderäten zur Verfügung stehen, werden 15 Minuten vor Beginn der Sitzung im Sitzungssaal ausgelegt.

Tagesordnung - öffentlich -

1. Baugesuche, Bauvoranfragen
2. Sanierung der Villa Schwalbenhof
- Befestigung der Wege und Vorplatzflächen
3. Friedhof Gärtringen
- Fällung von Pappeln entlang der Friedhofsmauer und Vornahme einer Ersatzpflanzung
4. Bilanz des Wasserwerks für das Wirtschaftsjahr 2012
5. Zensus 2011: Einwohnerzahl und weitere Ergebnisse
- Einspruch gegen den Feststellungsbescheid des Statistischen Landesamtes
6. Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22.09.2013
- Wahlvorbereitungen
7. Ernennung von Frau Ursula Zinser zur Eheschließungsstandesbeamtin
8. Bekanntgaben
9. Anfragen

gez. Michael Weinstein
Bürgermeister

Verschenkbörse

Der Gemeindeverwaltung sind folgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse daran haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung.

128	1 x großes Stillkissen mit waschbarem Bezug in grün	252078
129	Ergometer mit Display (Fahrrad) Stepper-Fitnessgerät mit Handgriffen und Display	644366
131	1 Drucker HP DeskJet 890 C Professional Series	0176 10511371
132	1 Monitor ilyama vision master 451 voll funktionsfähig, an Selbstabholer	29595 abends
133	gut erhaltenes Doppelcarport mit Gartenbox 4 qm (Holzausführung BJ 1997), Dachrinnen u. Dachpfannen kostenlos abzugeben	2799991
134	2 Flexa Kinderschreibtische aus Massivholz, höhenverstellbar, Platte kippbar, 1 x mit 2 Schulblenden 1 leichter skandinavischer Ledersessel diverse neuwertige Aktenordner schwarz u. farbig	942469
135	1 Trampolin 1 m Durchmesser	929935

Die Verschenkbörse erreichen Sie unter 07034 / 923-105 Frau Knödler (Montags) oder per E-mail unter mb@gartringen.de. Alle Artikel die bis spätestens Montag 10:00 Uhr mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten

Mitteilungsblatt. Gerne können Sie auch auf dem Anrufbeantworter Ihre zu verschenkenden Gegenstände hinterlassen. Erreicht uns keine anders lautende Mitteilung wird der zu verschenkende Gegenstand automatisch 2 x im Mitteilungsblatt veröffentlicht, danach wird er automatisch gestrichen.

Tiere können in der Verschenkbörse nicht angeboten werden.

Fundsachen Gärtringen

Gefunden wurde in Gärtringen:

- 1 einzelner Schlüssel an beige/gelbem Nylon-Umhängeband „Vet-Concept“

Eigentumsansprüche können beim Bürgermeisteramt Gärtringen, Zimmer 3, Tel.: 07034/923-104, E-Mail fundbuero@gartringen.de geltend gemacht werden.

Bildung und Schulen



Grundschulbetreuung

Änderungen bei der Grundschulbetreuung

Der Gemeinderat hat am 14.05.2013 eine Veränderung der Schulbetreuung verabschiedet. Zum 01.09.2013 beziehungsweise zum Schuljahresbeginn am 10.09.2013 wird sich die Betreuungszeit der verlässlichen Grundschule und folglich auch der Nachmittagsbetreuung ändern.

Die Kinder werden zukünftig bis 14.00 Uhr in der verlässlichen Grundschule betreut. Die Nachmittagsbetreuung folgt anschließend ab 14.00 Uhr und geht wie bisher bis 17.00 Uhr. Das Mittagessen wird nun für die Kinder der verlässlichen Grundschule angeboten, da die Essenszeit in der Schulbetreuung von ca. 13.00 – 14.00 Uhr andauert.

Eine weitere Änderung zum kommenden Schuljahr ist die Einführung einer tageweisen Inanspruchnahme der Betreuung der verlässlichen Grundschule (wie bisher schon bei der Nachmittagsbetreuung).

Änderung im Detail:

	<i>alt</i>	<i>neu</i>
Verlässliche Grundschule	07.30 – 13.30 Uhr	07.30 – 14.00 Uhr
Nachmittagsbetreuung	13.00 – 17.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr

Aufgrund der Einführung der verlängerten Öffnungszeiten im Kindergarten und des Angebots von Schulaktivitäten (Bsp.: Chor) war es hier sinnvoll eine Erweiterung der Betreuung verlässlichen Grundschule zu verwirklichen.

Bedingt durch diese Änderung werden sich auch die Gebühren zum kommenden Schuljahr ändern. Der Gemeinderat hat am 25.06.2013 in der entsprechenden Sitzung die neuen Gebühren beschlossen.

Verlässliche Grundschule:

Für das 1. Kind einer Familie	61,00 €
für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern	51,00 €
für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern	42,00 €
für 1 Kind aus einer Familie ab 4 Kindern	37,00 €

Nachmittagsbetreuung:

Stufe	Positive Ein- künfte nach § 2 EStG	Kind aus Fam. mit 1 Kind unter 18 J.	Kind aus Fam. mit 2. Kindern unter 18 J.	Kind aus Fam. mit 3 und mehr Kindern unter 18 J.
1	13.000 €	20,00 €	16,00 €	10,00 €
2	16.000 €	25,00 €	19,00 €	12,00 €
3	19.000 €	29,00 €	22,00 €	15,00 €
4	22.000 €	34,00 €	26,00 €	18,00 €
5	25.000 €	42,00 €	32,00 €	21,00 €
6	28.000 €	50,00 €	37,00 €	25,00 €
7	31.000 €	59,00 €	45,00 €	30,00 €
8	41.000 €	71,00 €	53,00 €	35,00 €
9	52.000 €	85,00 €	63,00 €	43,00 €
10	und mehr	102,00 €	77,00 €	51,00 €

Die Monatsbeiträge in den jeweiligen Betreuungen gelten für 5 Tage / Woche.

Bei einer tageweisen Inanspruchnahme gelten folgende Werte:
4 Tage = 80 %; 3 Tage = 60 %; 2 Tage = 40 %; 1 Tag = 20 %
Sollte in der Schule der Unterricht ab der 5. Schulstunde entfallen, so können die Schüler/-innen die Betreuung bis Unterrichtsende besuchen. Für die 1. Schulstunde gilt die gleiche Regelung.

Diese Regelung gilt nur für Schüler/-innen die grundsätzlich für die Kernzeitbetreuung angemeldet sind.

Bisher galt für die Ferienbetreuung die Regelung, dass die Schulkinder die Ferienbetreuung so besuchen dürfen, wie sie im regulären Schulbetrieb angemeldet sind.

Da dies aufgrund der Veränderung (tageweise Betreuung) in der verlässlichen Grundschule nicht mehr umsetzbar ist, werden zum neuen Schuljahr auch Gebühren für die Ferienbetreuung erhoben. Durch diese Gebühren kann individuell entschieden werden, ob und wenn ja wie die Betreuung in Anspruch genommen wird.

Ferienbetreuung:

Betreuung von 07.30 – 14.00 Uhr	3 € / Tag
Betreuung von 14.00 – 17.00 Uhr	2 € / Tag
folglich - Ganztagesbetreuung	5 € / Tag

Die Gebühren für die Ferienbetreuung werden nach Ablauf der Abmeldefrist von dem uns bekannten Konto der Eltern abgebucht oder im Falle einer Überweisung entsprechend in Rechnung gestellt.

Diese Gebührenänderungen werden zum neuen Schuljahr umgesetzt.

Wer Änderungen bezüglich der Betreuungszeiten seines Kindes wünscht, möge sich bitte mit Herrn Stiehl (07034/923-109 oder stiehl@gartringen.de) in Verbindung setzen.



Ludwig-Uhland-Schule Gärtringen

Erster Schultag: 09. September 2013

Die Schule beginnt für die Klassen 2-4 mit einem ökumenischen Gottesdienst in der kath. Kirche St. Michael um 9.00 Uhr.

Der Unterricht beginnt um 10.00 Uhr.

Klasse 5 – Klasse 10 beginnt um 8.00 Uhr mit einem ökumenischen Gottesdienst um 8.00 Uhr in der ev. St. Veit Kirche.

Offizieller Unterrichtsbeginn für die Klassen 6 – 10 um 9.00 Uhr. Unterrichtsbeginn der **5. Klasse der Ludwig-Uhland-Schule**

am **Dienstag, 10.09.2013** mit einer Aufnahmefeier um 9.15 Uhr in der Aula der Ludwig-Uhland-Schule.

Schulauftnahmefeier für die Klassen 1: 13. September 2013

08.00 Uhr ökumenischer Gottesdienst in der kath. St. Michael Kirche.

09.00 Uhr Einschulungsfeier für die Klassen 1 in der Ludwig-Uhland-Halle.



Einladung zum 1. "Stammtisch" des Vereins zur Förderung der THR

Aktive Mitglieder des VFT und solche, die es werden wollen, treffen sich am **11.7.2013** um 20:00 Uhr im "Heahrhäusle" in Gärtringen zum Kennenlernen und Fadenschlagen.

Theodor-Heuss-Realschule Gärtringen



Erster Schultag: 09. September 2013

Klasse 5 - Klasse 10 beginnt mit einem ökumenischen Gottesdienst

um 8.00 Uhr in der ev. St. Veit Kirche.

Offizieller Unterrichtsbeginn für die Klassen 6 - 10 ist um 9.30 Uhr. Unterrichtsbeginn der **5. Klassen der Theodor-Heuss-Realschule** am **Dienstag, 10.09.2013** mit einer Aufnahmefeier um 9.30 Uhr im Musiksaal der Schule.

Joseph-Haydn-Schule Rohrau



Erster Schultag: 09. September 2013

Die Schule beginnt für die Klassen 2-4 mit einem ökumenischen Gottesdienst in der ev. Kirche Rohrau um 9.00 Uhr.

Der Unterricht beginnt um 10.00 Uhr.

Unterrichtsende ist am ersten Schultag nach der 5. Stunde (12.05 Uhr).

Schulauftnahmefeier für die Klasse 1 und die Grundschulförderklasse: 13. September 2013

09.00 Uhr ökumenischer Gottesdienst in der ev. Kirche Rohrau.

10.00 Uhr Einschulungsfeier für die Klasse 1 und die Grundschulförderklasse in der Pausenhalle der Joseph-Haydn-Schule.

Peter-Rosegger-Schule



Erster Schultag: 09. September 2013

Die Schule beginnt für die Klassen 2-4 mit einem ökumenischen Gottesdienst in der kath. St. Michael Kirche um 9.00 Uhr. Der Unterricht beginnt um 10.00 Uhr. Unterrichtsende ist am ersten Schultag nach der 5. Stunde (12.05 Uhr).

Schulaufnahmefeier für die Klassen 1: 13. September 2013

09.00 Uhr ökumenischer Gottesdienst in der kath. St. Michael Kirche.
10.00 Uhr Einschulungsfeier für die Klassen 1 in der Peter-Rosegger-Halle.

Ernährung soll spannend sein?!

Am 26. und 27. Juni 2013 führte die Klasse 3b der Peter-Rosegger-Schule ein Projekt zum Thema „Ernährung“ durch, das durch die Elternbeirätin Bettina Großhans initiiert wurde. Durch tatkräftige Unterstützung von Eltern- und Lehrerseite wurde das Projekt erfolgreich und motivierend umgesetzt. Auch die Elternbeirätin Frau Marisa Migliuzzi begleitete das Projekt mit ihrer Kamera und dokumentierte es so zur Erinnerung für die Kinder. „Ernährung soll spannend sein? Das klingt doch ganz schön langweilig“, meinten einige Kinder. Doch als sie dann am 1. Tag im hiesigen Edeka Markt als Ernährungsforscher tätig werden durften, wendete sich das Blatt.

Unter der Leitung von Frau Weinle erforschten die Kinder gemeinsam den Weinle Aktivmarkt. Sieben Stationen wurden im Vorfeld vom Edeka Team ansprechend und kindgerecht ausgearbeitet. An diesen Stationen wurden neben Geruchs-, Geschmacks- und Tastsinn auch das Vorwissen der Kinder aktiviert und erweitert. Mit großer Geduld stillten **Salvatore** Giacobbe, der Ernährungsbeauftragte des Marktes und vier engagierte Mitarbeiterinnen den Wissensdurst der Kinder. Mit dem abschließenden Einkauf konnten die Schüler ihr gewonnenes Wissen in die Tat umsetzen, indem sie die regionalen und saisonalen Lebensmittel für das am nächsten Tag anstehende Drei-Gänge-Menü einkauften. Durch tatkräftige Unterstützung von Werner Großhans, Koch und Inhaber des Waldhorns in Aidlingen, zauberten die Kinder in zwei Gruppen ein gesundes und leckeres Mittagessen. Während die eine Gruppe in der Küche fleißig schnippelte, untersuchte die andere Gruppe im Klassenzimmer gemeinsam mit ihren Lehrerinnen Frau Thieskes und Frau Greiner an Experimentierstationen die verschiedenen Inhaltsstoffe von Nahrungsmitteln. Nach getaner Koch- und Experimentierarbeit wurde das gelungene Drei-Gänge-Menü gemeinsam genossen **und das Fazit gezogen, dass das Thema Ernährung sehr wohl spannend sein kann.**



Kindergärten



Tages- und Pflegeeltern e.V. Kreis Böblingen



„TAKKI“-Sprechstunden des Tages- und Pflegeeltern e.V. Kreis Böblingen

Wo: Gärtringen, Kinderkrippe, 2. Stock, Kirchstraße 31
Wann: von 9 bis 12 Uhr (Telefon 238035)

Termine 2013: 17.07.

ACHTUNG: Die angegebenen Termine finden nur dann statt, wenn zuvor eine telefonische Anmeldung bis jeweils Montag vor der angekündigten Sprechstunde vorliegt.

Für:

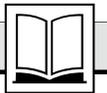
- **alle**, die „TAKKI“ (Tagespflege von Kleinkindern (U3)) näher kennen lernen möchten.
- **Eltern**, die sich für eine Betreuung ihres unter dreijährigen Kindes durch eine/einen Tagesmutter/-vater interessieren.
- **Personen**, die sich über die Tätigkeit als Tagesmutter/-vater beraten lassen möchten.

Sie erhalten u.a. Informationen zu den Grundqualifizierungskursen und den weiteren Voraussetzungen der Kindertagespflege. Die Beratung erfolgt kostenfrei und unverbindlich.

Zuständige Ansprechpartnerin ist Frau Lexen vom Tages- und Pflegeeltern e.V. Kreis Böblingen

**Persönliche Beratungstermine bitte vorab unter
Telefon 07031 213710 vereinbaren.**

Ortsbücherei



Ortsbücherei Gärtringen

Bismarckstr. 16.a Tel. 26001

Öffnungszeiten: montags, mittwochs, donnerstags und freitags von 16.00 bis 20.00 Uhr, sowie dienstags von 10.00 bis 13.00 Uhr

Ausführliche Texte im Internet: Ortsbücherei Aktuell

Neue Romane - ein Kaleidoskop des Lebens:

Im Hotel der kleinen Bilder – von Christine Pitzke

Ein Hotel im südfranzösischen La Ciotat, die Sonne, das Meer und ein paar Gäste, die die Tage wie im Traum zubringen. Da ist Reymont, der etwas melancholische Geschäftsführer des Hotels, da sind die lebensstüchtige Silvie und der Mathematiker Paul. Und dann gibt es noch Madame Hoegner, den etwas rätselhaften Dauergast aus Deutschland.

Hotel van Gogh – von J.R. Bechtel

1890 - Theo van Gogh eilt zu seinem Bruder Vincent, der einen Selbstmordversuch unternommen hat. In der Nacht stirbt Vincent und lässt Theo verzweifelt zurück, denn seine Versuche, seinen Bruder im Pariser Kunsthandel durchzusetzen, sind gescheitert. Über ein Jahrhundert vergeht. Im Sterbezimmer van Goghs wird ein ehemaliger deutscher Unternehmer tot aufgefunden. Arthur Heller hatte seine Karriere beendet, um in Paris Schriftsteller zu werden. Ohne Erfolg, wie es aussieht. Die Polizei geht vom Selbstmord eines Nachahmers aus. Als seine Nichte nach Auvers kommt, findet sie schnell heraus, dass im Hotel van Gogh etwas nicht stimmen kann.

Bonita Avenue – von Peter Buwalda

Was, wenn die eigenen Kinder sich gegen einen wenden? Joni Sigerius hat zusammen mit ihrem Freund Aaron ein Unternehmen aufgezogen, das sie vor anderen lieber geheim halten will. Als es auffliegt, fliegt in der Stadt Enschede, in der die Familie lebt, auch eine Feuerwerksfabrik in die Luft. Für Siem Sigerius, den Stiefvater, schlägt das plötzliche Wissen ein wie eine Bombe, erschüttert den Boden, auf dem er vermeintlich mit beiden Beinen steht.

Leben – von David Wagner

«Wann passiert es schon, dass einem die Verlängerung des eigenen Lebens angeboten wird?» Von der Geschichte und Vorgeschichte einer Lebertransplantation handelt «Leben»: von den langen Tagen und Nächten im Kosmos Krankenhaus neben den wechselnden Bettnachbarn mit ihren Schicksalen und Beichten.

Ein ganzes halbes Jahr – von Jojo Moyes

Als das Cafe, in dem Louisa gearbeitet hat schließt, hat sie Mühe, einen neuen Job zu finden. Da erhält sie von der Familie Traynor ein Angebot: Sie soll den 35jährigen Will die nächsten 6 Monate betreuen. Dieser ist seit einem Unfall vor 2 Jahren Tetraplegiker und hat jeglichen Lebensmut verloren. Erst im Lauf der Zeit erfährt Louisa, warum sie für 6 Monate eingestellt wurde. Diesen Zeitraum hat Will herausgehandelt, bevor er in die Schweiz reist, um sein Leben zu beenden.

Wenn ich dich umarme, hab keine Angst – von Fulvio Ervas
Diese Reise beginnt lange vor dem Aufbruch, sie beginnt mit der Diagnose: "Ihr Kind ist autistisch." Jahre später fahren Franco und sein Sohn Andrea mit dem Motorrad quer durch den amerikanischen Kontinent. Ein Abenteuer, das durch kontrastreiche äußere und innere Landschaften führt. Und Vater und Sohn einander näherbringt.

Der Klang der Zeit – von Richard Powers
Dies ist die Geschichte einer Familie mit zwei Hautfarben: Eines vor den Nazis geflüchteten jüdischen Wissenschaftlers und einer Afroamerikanerin. Ihre Ehe wäre in vielen Staaten der USA noch ein Verbrechen, doch in New York fühlen sie sich sicher. Mithilfe der Musik bauen sie ein Nest, das alle Dissonanzen der Welt fernhalten soll. Einzig die Tochter durchschaut, dass sich nur Weiße leisten können, über die Hautfarbe hinwegzusehen, und schließt sich den Black Panthers an.